

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **51=71 (1905)**

Heft 29

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Weitsprung von 3 Meter machen und bescheiden lächelnd die Anerkennung seiner Kraft und Gewandtheit einheimsen und es fehlt ihm doch der Mut, über einen reissenden Bach von nur 1 Meter Breite zu springen.

Eidgenossenschaft.

— **Herbstmanöver 1905.** Die Stabsoffiziere der dritten Division waren am Sonntag in der Kaserne Bern zu einem Divisionsrapport versammelt, wobei Oberstdivisionär Will eine Reihe von Mitteilungen über den bevorstehenden Wiederholungskurs machte.

Wie wir vernehmen, ist für die diesjährigen Herbstmanöver im zweiten Armeekorps folgende Zeiteinteilung bestimmt worden: 28. August: Mobilmachungstag. 29. August: Märsche und soweit nötig Transporte in die Vorkurskantonamente. 30., 31. August, 1. und 2. September: Vorkurs (vier Tage, wovon zwei Tage für die Ausbildung der Bataillone, je ein Tag für Regiments- und Brigadeexerzieren). 3. September (Sonntag): Retablierung und Ruhetag. 4. und 5. September: Brigadeübungen, mit Beziehung von Spezialwaffen. 6. September: Konzentration der Division; Ruhe- und Retablierungstag. 7., 8. und 9. September: Manöver Division gegen Division; am 9. September Konzentration des Armeekorps, 10. September (Sonntag): Ruhetag. 11. und 12. September Manöver des Armeekorps II gegen die Manöverdivision. 13. September: Inspektion des zweiten Armeekorps; Märsche und Transporte der Einheiten auf die Korpssammelpplätze. 14. September: Demobilisierung und Entlassung.

Die Vorkurskantonamente der Infanterie der dritten Division sind festgesetzt wie folgt: Divisionsstab III: Münchenbuchsee. Infanteriebrigadestab V und Regimentsstab 9: Jegenstorf. Bataillon 25 Urtenen; Bataillon 26 Urtenen; Bataillon 27 Fraubrunnen. Regimentsstab 10 und Bataillon 28: Rapperswil; Bataillon 29 Wengi; Bataillon 30 Schüpfen. Infanteriebrigadestab VI: Meikirch. Regimentsstab 11: Üttligen; Bataillon 31 Kirchlindach; Bataillon 32 Gemeinde Wohlen; Bataillon 33: Meikirch. Regimentsstab 12 und Bataillon 34 Lyss; Bataillon 35 Seedorf; Bataillon 36 Aarberg. Schützenbataillon 3 Münchenbuchsee. Geniehalbbataillon 3 Erlach. Divisionslazarett 3 Bolligen. Die Divisionsartillerie 3, die wegen der Neubewaffnung ausnahmsweise mit reduziertem Material und Bestand (vier Geschütze und drei Jahrgänge) einrückt, erhält für den Vorkurs noch spezielle Weisungen und rückt am 3. September zur Division ein.

Die Übungsgelände für die Infanterievorkurse der dritten Division sind folgendermassen bestimmt: Fünfte Brigade und Schützenbataillon 3 im Raume Zollikofen-Burgdorf-Bätterkinden - Grossaffoltern - Schüpfen - Zollikofen. Sechste Brigade: im Raume Bern-Aare abwärts bis Hagneck - Lyss - Bern. (Bund).

Ausland.

Deutschland. Einrichtung von Intendantur-Übungsreisen. Mit der Aufstellung von Massenheeren bei einer Mobilmachung wachsen die Schwierigkeiten bei der Verpflegung der Armee im Felde. Es genügt nicht, dass im Frieden für die Sicherstellung und teilweise Ansammlung der Verpflegung gesorgt wird, sondern es muss auch das mit dem Verpflegungsdienst betraute Personal genügend vorbereitet sein. In Berücksichtigung dieser Verhältnisse ist nun angeordnet worden, dass zur praktischen Vorbildung der Intendanturbeamten für diesen Dienst im Felde alljährlich vier

Intendantur-Übungsreisen abgehalten werden, deren Anordnung, Zeitdauer und Umfang in den Grenzen der verfügbaren Mittel den Bestimmungen des Chefs des Generalstabes der Armee unterliegen. Es handelt sich also um eine Art von Verpflegungs-Generalstabsreise, deren Leitung einem älteren Generalstabsoffizier — möglichst einem Chef des Generalstabes beim Armeekorps — übertragen wird, dem weitere vier Generalstabsoffiziere für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. An jeder Übungsreise nehmen sechs Intendanturbeamte und der Kommandeur eines Trainbataillons teil; auch können die den ersteren vorgesetzten Intendanten den Reisen oder einem Teil davon mit Genehmigung des Kriegsministeriums als Zuschauer beiwohnen. Nach dem Schluss jeder Reise reicht der Leitende kurze Befähigungsberichte über die Intendanturbeamten an ihre vorgesetzten Militärintendanten, über den Train-Bataillonskommandeur an das zuständige Generalkommando ein. Die Übungsreisen werden zugleich eine zweckmässige Vorbereitung sein zur Durchführung der kriegsmässigen Verpflegung bei den Kaisermanövern, bei denen auch grössere Heeresmassen zusammengezogen werden.

(Intern. Revue, Dresden.)

Deutschland. In einem Erlass des preussischen Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Ministers des Innern an die Oberpräsidenten bezüglich strenger Handhabung der polizeilichen Vorschriften über das Fahren auf den öffentlichen Strassen heisst es über die Verwendung der Kraftwagen (Automobile) für militärische Zwecke:

Hierbei machen wir auf Ersuchen des Herrn Kriegsministers besonders darauf aufmerksam, dass die Bedeutung des Kraftfahrzeugs als militärisches Verkehrs- und Nachrichtenmittel stetig zunimmt, so dass die Notwendigkeit besteht, den höhern Führern in den Manövern mehr als bisher Gelegenheit zur kriegsmässigen Ausnutzung dieses Verkehrsmittels zu geben. Bei den Herbstübungen der Truppen werden daher in Zukunft in wachsendem Umfange Kraftwagen zur Verwendung gelangen. Es erscheint geboten, zur Verhütung von Unfällen vor Beginn der Herbstübungen die Bevölkerung in geeigneter Form hierauf sowie auf die Notwendigkeit einer strengen Befolgung der bestehenden Fahrvorschriften mit dem ausdrücklichen Hinzufügen hinzuweisen, dass gegen alle Verletzungen jener Vorschriften unnachsichtlich vorgegangen werden müsse.

Rumänien. Die Ziele der Ausgestaltung der rumänischen Armee. Der Umstand, dass S. M. der König dem Vortrage des Generalstabs-Majors Teodorescu im Militärklub über „die Reorganisation der rumänischen Armee“ beiwohnte, sowie dass der Vortragende sich auf amtliches Quellen-Material stützte, lassen seine Ausführungen beachtenswert erscheinen.

Darnach wird die „aktive Armee“ (9 Jahrgänge) im Kriegsfall auf 400 000 Mann beziffert, während weitere 400 000 Mann in Reserveformationen, gebildet aus den Milizen und der Mannschaft von 30 bis 36 Jahren und der Glota, den Leuten von 37 bis 46 Jahren, zur Verfügung stehen. Hierzu wäre zu bemerken, dass nach dem Ausweis des Domänenministeriums die Bevölkerung am 1. 1. 05 insgesamt 6 400 000 betrug, wovon jedoch für Zwecke der Landesverteidigung 447 041 Fremde (über $\frac{3}{4}$ Millionen Juden, über 100 000 Ungarn und Österreicher, 23 000 Türken etc.) in Abzug kommen. Für die in Betracht kommende Bevölkerung von sechs Millionen erscheint aber ein Aufgebot von 800 000 Mann über die übliche Veranschlagung (10%) weit hinauszugehen.

Inbezug auf die budgetmässigen Ausgaben für die Armee stellte der Vortragende fest, dass Rumänien das einzige Land in Europa sei, das nur $\frac{1}{6}$ seiner Gesamt-